

1.

Die aktuelle Hitzewelle ist kein vorübergehendes Sommergefühl. Sie zeigt vielmehr, dass hohe Temperaturen längst zu einer wiederkehrenden Herausforderung für den Schulbetrieb geworden sind. Gerade in dicht bebauten Städten wie Basel steigen die Temperaturen in Schulgebäuden während mehrerer Tage bis Wochen auf ein Niveau, das Gesundheit, Wohlbefinden, Konzentration und Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie die Arbeitsbedingungen von Lehr- und Fachpersonen erheblich beeinträchtigt. Hitzeschutz ist damit nicht nur eine Frage der Unterrichtsorganisation und der Lernbedingungen, sondern vor allem auch des Gesundheits- und Kinderschutzes¹.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort auf den Anzug betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung² ausdrücklich, dass hohe Temperaturen Gesundheit, Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. Als Sofortmassnahmen setzt er unter anderem auf Verhaltensempfehlungen, ein Hitzeschutzplakat³, Tests zur Frühlüftung⁴, ein Testprojekt mit Deckenventilatoren an ausgewählten Standorten sowie auf die Eigenverantwortung der einzelnen Schulstandorte. Auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hält in seinem aktuellen Positionspapier⁵ fest, dass wirksamer Hitzeschutz verbindliche Temperaturgrenzwerte, standardisierte Temperaturmessungen sowie organisatorische, technische und bauliche Massnahmen voraussetzt.

Die bisherigen Sofortmassnahmen und Empfehlungen des Regierungsrats sind grundsätzlich sinnvoll. Ob sie ausreichen, um den Gesundheitsschutz und den staatlichen Bildungsauftrag gleichermassen sicherzustellen, bleibt jedoch offen. Das Hitzeschutzplakat empfiehlt unter anderem, den Unterricht in kühlere Räume oder ins Freie zu verlegen, Unterrichtsformen anzupassen sowie elektronische Geräte möglichst auszuschalten. Die Umsetzung dieser Empfehlungen setzt jedoch räumliche, organisatorische und pädagogische Voraussetzungen voraus, deren tatsächliche Verfügbarkeit an den einzelnen Schulstandorten bislang nicht transparent ausgewiesen ist. Zudem ist Unterricht im Freien bei weit über 30 Grad ebenfalls keine tragfähige Lösung. Gleichzeitig gehört der digitale Unterricht heute selbstverständlich zum Schulalltag und lässt sich nicht beliebig einschränken. Auch Prüfungen, Abschlussarbeiten oder andere verbindliche Unterrichtsinhalte können nicht ohne Weiteres verschoben oder vereinfacht werden. Damit bleibt die Verantwortung für den konkreten Umgang mit extremer Hitze weitgehend bei den einzelnen Lehrpersonen und Schulleitungen.

Der Regierungsrat anerkennt damit zwar das Gesundheitsrisiko und hat erste Sofortmassnahmen eingeleitet. Offen bleibt jedoch, nach welchen objektiven Kriterien künftig entschieden wird, wann welche Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung des Bildungsauftrags greifen sollen. Solange mittel- und langfristige bauliche Massnahmen noch nicht umgesetzt sind, stellt sich deshalb u.a. die Frage, ob es bis dahin eine verbindliche Weisung braucht, welche klare Handlungsvorgaben für den Umgang mit extremer Hitze an den verschiedenen Schulstufen festlegt und dadurch Lehrpersonen und Schulleitungen entlastet, mit Blick auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Gesundheitsschutz an allen Schulen des Kantons bei extremer Hitze nach einheitlichen Kriterien gewährleistet wird, solange der konkrete Umgang mit Hitzebelastung weitgehend den einzelnen Schulstandorten überlassen bleibt?
2. Das SECO⁶ empfiehlt bei hohen Raumtemperaturen abgestufte Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz. Auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) fordert verbindliche Temperatur- beziehungsweise Orientierungswerte für Schulräume. Auf welche arbeitsmedizinischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Regierungsrat bei der Beurteilung gesundheitlich vertretbarer Unterrichtsbedingungen? Welche Orientierungs- oder Grenzwerte erachtet er dabei für Unterrichtsräume als massgebend? Welche besonderen Schutzmassnahmen gelten für besonders schutzbedürftige Mitarbeitende sowie besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bis zur Umsetzung mittel- und langfristiger baulicher Massnahmen eine kantonsweit einheitliche und verbindliche Weisung zu erlassen, welche ab definierten Innenraumtemperaturen oder anderen objektiven Kriterien stufengerechte Handlungsvorgaben festlegt? Wie beurteilt er dabei insbesondere folgende Übergangslösungen:
 - o Primarstufe: Wechsel von Unterricht zu Betreuung;
 - o Sekundarstufe I: Unterrichts Anpassungen oder unterrichtsfrei in Absprache mit den Erziehungsberechtigten;
 - o Sekundarstufe II: Unterrichtsausfall («Hitzefrei»).
4. An wie vielen Schulstandorten, Gebäuden und einzelnen Unterrichtsräumen werden aktuell Raumtemperaturen kontinuierlich gemessen? Welche Daten werden erhoben und wie fliessen diese in die Beurteilung weiterer Massnahmen ein? Ist der Regierungsrat bereit, diese Daten den Schulen beziehungsweise den Erziehungsberechtigten künftig transparent zugänglich zu machen?
5. Inwiefern wurde vom Regierungsrat systematisch erhoben, welche Schulstandorte (inkl. Kindergärten) überhaupt über die infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen

verfügen, um die im Hitzeschutzplakat empfohlenen Massnahmen umzusetzen (z.B. Verlegung des Unterrichts in kühlere Räume, Verzicht auf digitalen Unterricht).

6. Wie wird das Pilotprojekt zur Frühlüftung evaluiert? Welche Temperaturdaten werden erhoben, wird die Wirkung über den Tagesverlauf gemessen und wie werden Lehrpersonen sowie Schulleitungen in die Evaluation einbezogen? Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob die Frühlüftung erfolgreich ist? Welche fachlichen Vorgaben gelten dabei für die Umsetzung der Frühlüftung beziehungsweise Nachtauskühlung, insbesondere hinsichtlich Luftzirkulation (Querlüften, Kamineffekt), damit ein möglichst grosser Kühleffekt erzielt werden kann?
7. Falls die Evaluation zeigt, dass die Frühlüftung die Raumtemperaturen messbar senkt und dadurch die Hitzebelastung am Morgen reduziert: Ist der Regierungsrat bereit, diese Massnahme bis zur Umsetzung der mittel- und langfristigen Massnahmen an allen geeigneten Schulstandorten, Kindergärten und Tagesstrukturen auch in den Folgejahren weiterzuführen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel jeweils im Budget einzustellen?
8. Der Regierungsrat hält fest, dass die Frühlüftung während Tropennächten nur eine geringe Wirkung entfalte. Auf welche konkreten Messungen stützt sich diese Einschätzung? Weshalb wird die Frühlüftung bei Tropennächten nicht weitergeführt beziehungsweise ausgesetzt, obwohl auch eine geringere Abkühlung die Ausgangstemperatur eines Gebäudes senken und damit den Temperaturanstieg am Folgetag verlangsamen könnte?
9. Der Regierungsrat testet aktuell Deckenventilatoren. Wie beurteilt er den Einsatz mobiler Ventilatoren als kurzfristige Ergänzung im Zusammenspiel mit dem Frühlüften, um die Wirkung zu verstärken? Inwiefern werden die Schulen informiert, dass allenfalls die Verwendung von mobilen Ventilatoren zugelassen ist?
10. Unter welchen Voraussetzungen hält der Regierungsrat darüber hinaus den Einsatz energieeffizienter Kühlsysteme (mobile od. fest installierte Kühlanlagen) in besonders belasteten Schulzimmern und Kindergärten sowie die Einrichtung kühler Aufenthaltsräume (Schutzräume) an Schulstandorten für vertretbar? Wie beurteilt der Regierungsrat einen solchen Einsatz unter Berücksichtigung des Basler Strommixes? Falls der Regierungsrat einen solchen Einsatz grundsätzlich als vertretbar erachtet: In Anbetracht der verschiedenen überwiesenen politischen Vorstösse mit denen der Grosse Rat seinen Handlungswillen zum Ausdruck bringt, welche pragmatischen Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit dies situationsbedingt möglichst rasch umgesetzt werden könnte.

¹ <https://www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/hitze-und-schulen>

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100412/000000412881.pdf>

³ https://media.bs.ch/original_file/5e20ee9d44e3fe79baa7ad9593debbf8c9940693/rz-4982-gdbs-hitzeplakat-schulen-2026-a2-plakat-web2.pdf

⁴ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100411/000000411594.pdf>

⁵ https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Politik/Positionspapiere/2605_LCH_Positionspapier_Hitzeschutz_an_Schulen.pdf

⁶ <https://www.seco.admin.ch/de/arbeiten-im-sommer>